

Vierter Tätigkeitsbericht des Berliner Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

1997

Berlin, im März 1998

Jahresbericht 1997

1	Einleitung	2
1.1	Verlängerung der Tätigkeit des Berliner Landesbeauftragten	2
1.2	Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit	2
2	Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 1997	3
2.1	Bürgerberatung	3
2.1.1	Beratung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)	4
2.1.2	Beratung zur Rehabilitierung beruflichen (BerRehaG) und verwaltungs- rechtlichen (VwRehaG) Unrechts	5
2.1.3	Rentenrechtliche Beratung	7
2.1.4	Rechtliche Situation der Verschleppten und Internierten	10
2.2	Beratung öffentlicher Stellen in Fragen der Personalüberprüfung	11
2.2.1	Beratung in Personalangelegenheiten	11
2.2.2	Vorschläge zur weiteren Überprüfungspraxis im Bereich des öffentlichen Dienstes	12
2.3	Beratung des Gesetzgebers	14
2.3.1	Die Novellierungen zum 1. und 2. Unrechtsbereinigungsgesetz sowie rentenrechtliche Neuregelungen im Jahre 1997	14
2.3.2	Weitere gesetzliche Regelungen	15
2.4	Koordinierung und Finanzierung von Opferverbänden und Aufarbeitungs- initiativen	16
2.4.1	Finanzielle Förderung - Situation und Perspektiven	16
2.4.2	Zusammenarbeit	18
2.5	Politische Bildungsarbeit	19
2.6	Öffentlichkeitsarbeit	23
2.7	Interne und externe Fortbildungsveranstaltungen und Fachseminare	25
3	Ausblick	26

1 Einleitung

1.1 Verlängerung der Tätigkeit des Berliner Landesbeauftragten

Am 30. Oktober 1997 wurde - mit nur 2 Gegenstimmen und einigen Enthaltungen - vom Berliner Abgeordnetenhaus das "Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Land Berlin" verabschiedet. Damit traf das Landesparlament die Entscheidung, die Tätigkeit der Behörde für weitere 5 Jahre fortführen zu lassen. Zugleich wurde der bisherige Landesbeauftragte, Martin Gutzeit, vom Parlament wiedergewählt und wird somit auch in den nächsten 5 Jahren die Behörde leiten. Beide Entscheidungen des Abgeordnetenhauses zeigen, daß sich die Behörde auch in den kommenden Jahren in ihrer Arbeit auf einen breiten politischen Konsens stützen kann.

Das Abgeordnetenhaus nahm die Novellierung zum Anlaß für einige klarstellende Ergänzungen des Gesetzes. Neben der Aufarbeitung der Tätigkeit des Ministeriums für Staatssicherheit ist es nunmehr auch ausdrücklich Aufgabe des Landesbeauftragten, die "politische und historische Aufarbeitung der SED-Diktatur" zu fördern und mit jenen Behörden zusammenzuarbeiten, "die für die Aufarbeitung und Verwahrung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes sowie anderer Organe des Staats- und Parteiapparates" zuständig sind.

Damit hat das Abgeordnetenhaus der Tatsache Rechnung getragen, daß das MfS nur ein Bestandteil, wenngleich ein Kernstück, des totalitären Unterdrückungsapparates der SED war. Das Herrschaftssystem der DDR ist nur zu verstehen, wenn der totalitäre Anspruch der SED, alle gesellschaftlichen Bereiche und öffentlichen Institutionen zu durchdringen, zu steuern und zu kontrollieren, aufgezeigt wird. Dies ist in besonderer Weise auch im Nomenklatursystem sichtbar. "Kader entscheiden alles", hieß ein Leitsatz der SED.

In der Neufassung des Gesetzes wird der politischen Bildungsarbeit besonderes Gewicht verliehen. Neben der "Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und anderer Organe der SED-Diktatur im Gebiet des Landes Berlin" wird insbesondere die Beratung und Unterstützung von verschiedenen Bildungseinrichtungen sowie der Landeszentrale für Politische Bildung genannt.

Schließlich präzisierte der Gesetzgeber die Befugnisse des Berliner Landesbeauftragten bei Überprüfungsverfahren von Mitarbeitern und Bewerbern bei den öffentlichen Stellen des Landes.

1.2 Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit

Auch im Berichtsjahr standen Fragen nach der DDR-Vergangenheit und der Bewältigung ihrer Folgen im Blickfeld der Öffentlichkeit und im Zentrum kontroverser Diskussionen. Dies gilt in besonderer Weise für das Land Berlin, dessen Justiz als Folge der Hauptstadtfunction des ehemaligen Ost-Teils der Stadt die Hauptlast bei der strafrechtlichen Ahndung der Systemverbrechen zu DDR-Zeiten trägt. Nebenfolge dieser Strafverfahren ist, daß damit die Erinnerung an die Verbrechen des SED-Systems kontinuierlich in der Öffentlichkeit wachgehalten wird.

Virulent geblieben ist die Frage nach der Stasi-Zusammenarbeit von Personen des öffentlichen Lebens (Stolpe, Gysi, Wienand u.a.m.). Der wachsende Erschließungsstand der MfS-Unterlagen sowie die Zunahme jener Opfer des MfS, die Einsicht in ihre Akten nehmen konnten und so Kenntnis erhielten, wer sie im MfS-Auftrag bespitzelte, zeigten im Ergebnis, daß bisher noch längst nicht alle Stasi-Spitzel und -Spione enttarnt worden sind. Dies gilt insbesondere für die "Westarbeit" des MfS, von der das ehemalige West-Berlin besonders konzentriert betroffen war. Erst in jüngerer Zeit wird deutlich, in welchem Umfang sich Bürger der Bundesrepublik bereit fanden, insgeheim für die Staatsicherheit zu arbeiten. Vor diesem Hintergrund wird die in der Öffentlichkeit erhobene Forderung plausibel, die Überprüfung auf MfS-Verbindungen bei ehemaligen West-Berliner Beamten und Angestellten über die bisher überprüfte obere Leistungsebene hinaus zu erweitern.

Kontroverse Bewertungen waren eine Reihe von bundesgesetzlichen Neuregelungen des letzten Jahres ausgesetzt. Zu nennen sind die jüngst erfolgte abermalige Verlängerung der Verjährungsfristen für mittelschwere Regierungs- und Vereinigungskriminalität, die Änderung von Rehabilitierungs- und Entschädigungsregelungen sowie die Aufhebung der Rentenkappungen für Nomenklaturkader außerhalb des MfS.

Daß ungeachtet vieler Kontroversen in Detailfragen gleichwohl weiterhin ein breiter gesellschaftlicher Konsens zur Offenlegung der Stasi-Vergangenheit vorherrscht, zeigte im letzten Jahr der breite öffentliche Widerspruch, auf den die Forderung des Bundesrechnungshofes nach Schließung einiger Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen der Staatssicherheit stieß. Auch die gleichbleibend hohe Zahl von Neuanträgen auf Akteneinsicht verweist auf ein ungebrochen großes Interesse.

2 Schwerpunkte der Tätigkeit im Jahre 1997

2.1 Bürgerberatung

Nach wie vor ist die Bürgerberatung ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Berliner Landesbeauftragten. Begründet in der besonderen Situation Berlins, suchen nicht nur Berliner Bürger, sondern auch Bürger aus der alten Bundesrepublik, in deren Ländern es keine Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen gibt, um Beratung nach. Dies gilt auch für Brandenburger, denen gleichfalls ein Landesbeauftragter als Ansprechpartner fehlt. Mit der Potsdamer Außenstelle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ist inzwischen die Vereinbarung getroffen worden, in den dortigen Räumen einmal monatlich "vor Ort" die Beratung durch Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten anzubieten.

Abgesehen von der Beratung zu den gesetzlich geregelten Rehabilitierungsmöglichkeiten betrifft ein Großteil der Anfragen weiterhin die Akteneinsicht beim BStU, d.h. Antragsverfahren und Information über die Verfahrensweise bei der Antragstellung und Bearbeitung, Bitten um die Beschleunigung des Auskunftsverfahrens in dringenden Fällen, Interpretation bzw. Erläuterung der aufgefundenen Unterlagen etc.

Die Notwendigkeit, bei der Inanspruchnahme der verschiedenen Rehabilitierungsmöglichkeiten Nachweise für die strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Verfolgung und Diskriminierung zu liefern, bringt die meisten Antragsteller in arge Verlegenheit. Zwar ist die Möglichkeit weithin bekannt, beim Bundesbeauftragten einen

Antrag auf Einsicht in Unterlagen des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit zu nehmen. Doch der Verbleib sonstiger Unterlagen aus der ehemaligen DDR, die die Chance bieten, Akte der Verfolgung und beruflichen Diskriminierung sowie Verfolgungszeiten nachzuweisen (Personal-/Kaderakten der ehemaligen Arbeitsstellen, Patientenakten aus der Allgemeinmedizin und der Psychiatrie, etc.), ist den Antragstellern im Regelfall nicht bekannt. Die im Laufe der nunmehr fünfjährigen Beratungstätigkeit angewachsenen Kenntnisse des LStU über die Archivlandschaft sind zu einer der wichtigsten Ressourcen der Beratung geworden.

Über die unmittelbare Beratung zu Fragen der Rehabilitierung hinaus nutzen die Opfer der SED-Diktatur die Gespräche mit den Mitarbeitern des LStU, um ihren Groll und ihr Unverständnis zur Art und Weise des öffentlichen Umgangs mit ehemaligen Trägern und Tätern des SED-Regimes vorzutragen. Auf Zorn und Unverständnis stößt vor allem die Rechtsprechung im straf- und arbeitsrechtlichen Bereich, die aus Sicht der Opfer einer faktischen Amnestie gleicht.

So sind insbesondere die Urteile des Bundesverfassungsgerichtes zu den Sonderkündigungen im Lehrer-/Schulbereich auf Widerspruch gestoßen, denn so gering, wie in den Entscheidungen des BVerfG dargestellt, war nach Kenntnis der beim LStU ratsuchenden Opfer die Macht eines Parteisekretärs oder Direktors nicht.

Als besonderes Ärgernis wird erlebt, daß ehemalige Vernehmer des MfS, die "von Amts wegen" gegen die Grundsätze der Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, jetzt als Rechtsanwälte tätig sein können. Ähnlich ist die Sicht gegenüber früher in den MfS-Haftanstalten tätig gewesenen Ärzten. Zum neuerlichen Schock, der alte Wunden wieder tief aufreißt, entwickeln sich Konstellationen, in denen ehemalige Opfer bei ihrer Suche nach Hilfe und Unterstützung aus Unwissenheit über deren Vorleben an Ärzte, Psychologen oder Rechtsanwälte aus diesem Kreis geraten, wie in Beratungsgesprächen mehrfach berichtet wurde. Erst aus deren Reaktion bzw. der erfahrenen Behandlung erschloß sich dann deren Position im SED-Herrschaftsgefüge.

Sehr zeitintensiv ist die Betreuung von Ratsuchenden, die durch ihre erste politisch motivierte Verurteilung so weit aus der Bahn geworfen wurden, daß sie später mit dem Gesetz in Konflikt gerieten und erneut in Straftat kamen. Dies führt dazu, daß Mitarbeiter der Behörde gelegentlich Betreuungs- und Beratungsgespräche in den Justizvollzugsanstalten Berlin-Tegel und in Brandenburg zu leisten hatten. Dieser Personenkreis kann keine Akteneinsicht vor Ort beim BStU nehmen, sondern ist nur in der Lage, Kopien anzufordern, die aber den Nachteil eines höheren Anonymisierungsgrades haben. Stark eingeschränkt ist für sie auch die Suche nach anderem Belegmaterial in Archiven, bei Behörden und Betrieben. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge in Bonn ist erst für die Zeit nach der Entlassung möglich. Mittel für eine eventuelle anwaltliche Unterstützung fehlen i.d.R.

2.1.1 Beratung zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die Zahl der Besucher, die um Beratung zur unmittelbaren strafrechtlichen Rehabilitierung nachsuchen, ist zurückgegangen. Die strafrechtliche Rehabilitierung ist weitgehend und insgesamt sehr erfolgreich abgeschlossen. Übriggeblieben sind im wesentlichen strittige Fälle mit sehr schwierigen Beweislagen, in denen die Mitarbeiter der Behörde sich zum Teil an sehr aufwendigen Recherchen beteiligen, um lang zurückliegende

Sachverhalte klären zu können. Gelegentlich werden zur sachgerechten Entscheidungsfindung in Rehabilitierungsverfahren auch zeitgeschichtliche Gutachten erstellt. Weiterhin großen Beratungsbedarf gibt es in bezug auf materielle Folgeansprüche aus der strafrechtlichen Rehabilitierung, die anerkannt zu bekommen keine zwangsläufige Folge des Akts der unmittelbaren Rehabilitierung ist.

Die Anerkennung psychischer und psychosomatischer Haftfolgeschäden

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Anerkennung psychischer und psychosomatischer Haftfolgeschäden durch die Versorgungsämter. Hier Hilfe zu leisten, ist zu einem wichtigen Schwerpunkt der Tätigkeit geworden. Für die Betroffenen ist das Erstellen der nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) benötigten ärztlichen Gutachten oftmals eine peinliche und schmerzhafteste Prozedur, die zu einer Retraumatisierung führen kann. Sie, die bereits rehabilitiert sind, sollen Belege für den Zusammenhang zwischen ihrer politischen Verfolgung und den daraus resultierenden gesundheitlichen Schäden nachweisen. Nicht selten werden die Ursachen für die Beschwerden von den zuständigen Ärzten in die Kindheit der Antragsteller verlegt bzw. als Erbkrankheit diagnostiziert.

Besonders prekär wirken sich diese Anforderungen in solchen Fällen aus, in denen die Verfolgung schon Jahrzehnte zurückliegt - wie z.B. bei den von der Roten Armee verschleppten Frauen und Männern -, oder aber bei denen, die beispielsweise in Einzelhaft bzw. ohne Zeugen mißhandelt wurden und demzufolge keine Nachweise erbringen können.

2.1.2 Beratung zur Rehabilitierung beruflichen (BerRehaG) und verwaltungsrechtlichen (VwRehaG) Unrechts

Auch im Bereich der Rehabilitierungsregelungen zur Anerkennung beruflichen und verwaltungsrechtlichen Unrechts und den daran gebundenen materiellen Ausgleichsleistungen hat die im letzten Jahr verabschiedete Novelle zum 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (2. UnBerG) nur geringe Besserstellungen bewirkt.

a) Anerkennung von Verfolgungszeiten

Die gesetzliche Regelung geht weiter davon aus, daß die politische Verfolgung mit der Ausreise in die Bundesrepublik beendet ist. Dies trifft zwar unmittelbar zu. Doch bleibt unberücksichtigt, daß sowohl die psychischen Folgen der Verfolgung (Haft, Berufs- bzw. Arbeitsverbote oder Zersetzungsmaßnahmen) als auch die Folgen für die berufliche Situation mit dem Schritt in die Bundesrepublik noch nicht automatisch außer Kraft gesetzt sind, sondern weiterwirken können.

Beispiele:

Eine die Behörde um Hilfe bittende ehemalige DDR-Bürgerin erlitt durch jahrelanges Berufsverbot und intensive Zersetzungsmaßnahmen des MfS nach ihrer Ausreise einen totalen physischen und psychischen Zusammenbruch, von dem sie sich bis heute nicht hinreichend erholt hat. Eine Behandlung, die ihr Entlastung bringen könnte, erfolgt erst seit kurzer Zeit.

Auf Grund ihres langen Berufsverbots in der DDR, war sie - eine alleinerziehende Mutter - auf dem Arbeitsmarkt der Bundesrepublik trotz ihrer hohen Qualifikation nicht vermittel-

bar. Ihr komplizierter psychischer Zustand verminderte mit fortschreitendem Alter zusätzlich ihre Chancen bei der Arbeitssuche.

Ein anderer Betroffener, der schon als Schüler verfolgt, verhaftet und "zersetzt" wurde, konnte 1975 ausreisen. In West-Berlin begann er als 30jähriger ein Romanistikstudium, das er aufgrund seiner posttraumatischen Belastungsstörungen nach einigen Jahren wieder aufgeben mußte. Rehabilitiert ist er sowohl nach dem 1. als auch nach dem 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz (UnBerG).

Seit Abbruch des Studiums ist er als Hausmeister tätig. Seine gesundheitliche Behinderung hat er dem Arbeitgeber ebenso wie den Kollegen u.a. aus Scham und aus Angst um seinen Arbeitsplatz verschwiegen. Seit 3 Jahren ist er in einer der vom LStU organisierten Selbsthilfegruppen und befindet sich außerdem in ärztlicher Behandlung.

Zwar ist es ihm vor dem Sozialgericht in einer jahrelangen und nervenaufreibenden Auseinandersetzung mit dem zuständigen Versorgungsamt gelungen, die Anerkennung seiner gesundheitlichen Schäden zu erstreiten. Doch ist er weiterhin mit der Rückzahlung des BAföG belastet. Denn die entsprechende Regelung im 2. UnBerG (BAföG als verlorener Zuschuß) greift in seinem Falle nicht, da er das BAföG vor Inkrafttreten des 2. UnBerG erhalten hat.

Lösung:

Da die Folgen der politischen Verfolgung über deren Ende hinaus weiterwirken können, ist diesem Faktum in einer entsprechenden gesetzlichen Regelung Rechnung zu tragen.

b) Ausgleichsleistungen bei sozialer Bedürftigkeit

Die mit der Novelle zum 2. UnBerG neu geschaffene gesetzliche Regelung, bei sozialer Bedürftigkeit monatliche Ausgleichsleistungen von maximal 300 DM (bei Rentnern von maximal 200 DM) in Anspruch nehmen zu können, schließt Betroffene aus, deren Verfolgungszeit nicht länger als 3 Jahre dauerte bzw. vor dem 2. Oktober 1990 endete.

Hier wiederholt sich das bereits angesprochene Problem, daß mit dem Ende der unmittelbaren Verfolgung nicht zugleich die Folgen der Verfolgung außer Kraft gesetzt sind. Sie können die Arbeitsfähigkeit und berufliche Reintegration massiv beeinträchtigen und damit auch nachhaltig die wirtschaftliche Lage.

Angesichts des heutigen Forschungsstandes über Verfolgungs- und Haftfolgeschäden, nach dem auch kurze Haftzeiten und kurzzeitige traumatisierende Ereignisse extremer Art gravierende Schäden verursachen können, die wiederum existentielle Probleme auslösen, ist es nicht mehr begründbar, diese Betroffenenengruppe von den zuvor genannten Ausgleichsleistungen auszuschließen. Es ist insbesondere ein Verdienst der Abteilung Sozialpsychiatrie des Benjamin-Franklin-Klinikums der Freien Universität Berlin, mit der der Berliner LStU in enger Verbindung steht, entsprechende Forschungsergebnisse vorgelegt zu haben und zu ihrer Verbreitung in Fachkreisen beizutragen. Unter Verweis auf eigene empirische Studien kommen Mitarbeiter der Abteilung Sozialpsychiatrie (Prof. Dr. Stefan Priebe, Dipl.Psych. Doris Denis) in einer vom Landesbeauftragten erbetenen Stellungnahme zu der Schlußfolgerung: "Sollten gesetzliche Regelungen aus pragmatischen Gründen zeitliche Grenzssetzungen notwendig machen, so sollten diese nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar und wissenschaftlich begründbar sein."

Deutlicher noch ist ein Mitarbeiter des Berliner Behandlungszentrums für Folteropfer (Dipl.Psych. Norbert Gurriss), der zur selben Frage erklärt: "In Praxis und Literatur zur

Psychotraumatologie ist man sich weltweit darüber einig, daß nicht automatisch die Zeitdauer einer traumatischen Einwirkung mit daraus entstehenden Störungen verbunden werden kann." Er kommt zu dem Ergebnis, daß es wissenschaftlich in keiner Weise vertretbar sei, "aus der Zeitdauer von z.B. Verfolgung, Haft, Folter o.ä. die Ausprägung der Störungen bzw. Erkrankungen folgern zu wollen und hier Entscheidungslinien für Entschädigungsfragen zu erfinden".

2.1.3 Rentenrechtliche Beratung

Im Berichtszeitraum haben der Beratungsumfang und der Informationsbedarf vor allem im Zusammenhang mit dem Änderungsgesetz des Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes für Angehörige der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme (AAÜG-ÄndG) und mit der Novellierung des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes, hier des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes, weiter zugenommen.

Die Beratungstätigkeit umfaßte folgende Aufgaben:

- Beratung zu allgemeinen Rentenfragen sowie zu Rehabilitierungs- und Rentenbescheiden;
- Unterstützung und Betreuung im Zusammenhang mit der Beantragung von Ansprüchen, die sich aus dem Rehabilitierungsbescheid ergeben;
- Unterstützung und Betreuung bei Widersprüchen gegen Rehabilitierungsbescheide und bei gerichtlichen Verfahren;
- Sammeln und Dokumentieren von Einzelfällen, die die gegenwärtige Situation der Benachteiligten und Opfer des SED-Regimes verdeutlichen;
- Betreuung bei Antragsverfahren zur Feststellung des kausalen Zusammenhangs zwischen politischer Verfolgung und gesundheitlichen Schäden zwecks Anerkennung einer längeren Verfolgungszeit durch die Rehabilitierungs-Behörde (z.B. bei Invalidisierungen aufgrund der politischen Verfolgung);
- Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Rehabilitierungs-Behörde in besonders schwierigen Fällen.

Defizite der bisherigen Rentenregelung

Bekanntlich hat das seit Januar 1997 gültige AAÜG-ÄndG zu einer erheblichen Verbesserung der Renten für die bis 1996 rentengekappten Angehörigen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme (mit Ausnahme der hauptamtlichen Mitarbeiter des MfS) geführt, deren Gehälter in der DDR über dem 1,6fachen des Durchschnittseinkommens und unter der Kappungsgrenze von jährlich rund 31.000 Mark der DDR lagen. Diese pauschale Besserstellung, von der jene SED-treuen Funktionäre in besonderem Maße profitieren, die in Leitungsfunktionen der Partei, des Staates, der Massenorganisationen und Verbände als sogenannte Nomenklaturkader zur politischen Verfolgung und beruflichen Diskriminierung politisch Andersdenkender beitrugen, stößt bei den einst politisch Verfolgten auf Unverständnis und Empörung. So erhält z.B. ein Funktionär, der 20 Jahre eine Nomenklaturkaderfunktion ausübte, allein im Jahre 1997 eine um mindestens 500 bis 600 DM höhere Monatsrente als zuvor. Erfüllte er 30 Jahre Nomenklaturaufgaben, so erhielt er 1997 eine um 700 bis 900 DM höhere Monatsrente. Gleichzeitig wurden die mit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze verbundenen Erwartungen der Opfer im Hinblick auf Verbesserung ihrer Rentenansprüche nicht erfüllt.

Hinsichtlich der schon im Tätigkeitsbericht 1996 des LStU angeführten wichtigsten Defizite der bisherigen Rentenregelung für die politisch Verfolgten hat sich bis heute praktisch nichts geändert. So wird auch das ab Juli 1997 geltende Berufliche Rehabilitierungsgesetz seinem ursprünglichen Anspruch, die wegen politischer Verfolgung bedingten Nachteile in der Ausbildung und im Beruf zumindest rentenrechtlich auszugleichen, nicht gerecht. Das hängt vor allem mit der Berechnungsgrundlage für die Verfolgungszeiten zusammen. Demnach liegen die für die Rentenhöhe maßgeblichen Bruttoentgelte aus den um 20 % erhöhten Tabellenwerten der Anlage 14 des Sechsten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VI) erheblich unter den tatsächlich erzielten Bruttoentgelten.

So ist beispielsweise die derzeitige Rente eines Lehrers ohne politische Verfolgung immer noch erheblich höher als die eines vergleichbaren, zu DDR-Zeiten gekündigten Lehrers, dessen Rente nach den Regelungen des 2. UnBerG berechnet wird. Der unzureichende Nachteilsausgleich soll in Ergänzung der im Tätigkeitsbericht des LStU 1996 angeführten Beispiele anhand folgenden Falles verdeutlicht werden.

Beispiel:

Ein parteiloser Schuldirektor wurde aufgrund von Äußerungen im Zusammenhang mit dem Mauerbau 1961 vom Schuldirektor zum Lehrer degradiert und in eine andere Schule strafversetzt. Durch die Rehabilitierungsbehörde wurde eine Verfolgungszeit von 26 Jahren (1961-1987) anerkannt.

Für den Verfolgungszeitraum ergeben sich je nach Berechnungsgrundlage folgende Unterschiede im Rentenanspruch:

1. Unter Zugrundelegung des Gehaltes eines vergleichbaren nicht politisch verfolgten Schuldirektors hätte die Entgeltpunktsumme in den 26 Jahren den Wert 43,2 erreicht. Bei dem gegenwärtigen aktuellen Entgeltpunktwert (Ost) von 40,51 entspricht dies einem heutigen Rentenanteil von rund 1750 DM ($43,2 \times 40,51$).

2. Legt man bei der Berechnung der Rente das tatsächliche versicherungspflichtige Lehrergehalt des Betroffenen zugrunde, was im gegebenen Fall geschah, so ergibt das für den Zeitraum von 1961-1987 insgesamt rund 38,1 Entgeltpunkte. Das entspricht dem gegenwärtigen Rentenanteil von rund 1540 DM ($38,1 \times 40,51$). Der Betreffende erhält demnach eine um rund 210 DM geringere Rente als ein im Amt verbliebener Schuldirektor.

3. Würden jedoch die um 20 % erhöhten Tabellenwerte der Anlage 14 des Sechsten Buches des SGB VI mit den Qualifikationsmerkmalen der Tabelle 18 (Bereich Bildung, Kultur, Gesundheits- und Sozialwesen; Qualifikationsgruppe 1) zugrunde gelegt, die im Falle eines gekündigten Lehrers mit anerkannter 26jähriger Verfolgungszeit als Berechnungsgrundlage zur Anwendung gekommen wären, so hätte der Betreffende für diesen Verfolgungszeitraum eine Entgeltpunktsumme von maximal rund 31,7 erhalten. Entsprechend betrüge der Rentenanteil für den Zeitraum der Verfolgung rund 1280 DM ($31,7 \times 40,51$). Die entsprechende Rente läge demnach rund 470 DM unter der Rente eines im Amt verbliebenen Direktors bzw. rund 260 DM unter der Rente eines im Amt verbliebenen Lehrers. Wäre also im Beispielfall der zum Lehrer degradierte Direktor auch noch als Lehrer vom Dienst suspendiert worden, so müßte er sich heute mit mindestens 260 Mark weniger Monatsrente abfinden.

Dieses Beispiel und weitere reale Fallkonstellationen zum Rentenanspruch von politisch Verfolgten weisen aus, daß mit zunehmendem Grad der politischen Verfolgung nach den gegenwärtig geltenden gesetzlichen Regelungen die rentenrechtlichen Nachteile für den

Betroffenen größer werden.

Das ganze Dilemma der gegenwärtigen Rentenregelung wird noch deutlicher, wenn man sich die auch durch Rehabilitierungsverfahren anderer ehemaliger DDR-Bürger belegten Nachwirkungen der politischen Verfolgung eines gekündigten Lehrers in Verbindung mit den Beschränkungen des beruflichen RehaG vergegenwärtigt. Das größte Defizit ist hierbei die zuvor bereits angesprochene Beschränkung der anerkannten Verfolgungszeiten, die sich besonders nachteilig für die Übersiedler und Flüchtlinge auswirkt.

Für einen in der DDR gekündigten Lehrer blieb der Antrag auf Übersiedlung in den Westen die einzige sinnvolle Lebensalternative für sich und seine Familie. Eine solche "gesetzwidrige" Antragstellung wurde von den Funktionsträgern der DDR als Verrat und Übertritt zum Klassenfeind gewertet und mit entsprechenden Maßnahmen der Repressionen, Verunsicherung und Gefährdungen (angefangen vom Arbeitsplatzverlust bis zur Inhaftierung) geahndet. Mit der Übersiedlung in die Bundesrepublik und West-Berlin war die Nichtanerkennung der bisherigen Qualifikation für die Lehrertätigkeit verbunden. Lehrer mußten zunächst das zweite Staatsexamen nachholen, ohne damit einen Anspruch auf eine Tätigkeit im Schuldienst zu erwerben. Im Gegensatz zu Lehrern aus der ehemaligen DDR, die sich unauffällig-angepaßt oder aktiv das System unterstützend verhalten hatten und im Regelfall nach dem 3. Oktober 1990 im Schuldienst geblieben sind, suchen selbst sieben Jahre nach dem Untergang der DDR einst politisch verfolgte Lehrer beim LStU um Rat und Hilfe. Entweder fanden sie als "Nestbeschmutzer" in ihrer ehemaligen Schule keine Wiedereinstellung oder sie wurden mit massiven Formen der Ablehnung ("Mobbing") konfrontiert.

Widerspruchs-, Gerichts- und Verwaltungsamtsverfahren

In den Beratungsgesprächen werden von den Ratsuchenden auch die von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Widerspruchs-, Gerichts- und Verwaltungsamtsverfahren vorgetragen. Sie betreffen u.a.:

- die Anerkennung einer verlängerten Verfolgungszeit wegen erzwungenen Austritts aus dem Zusatzversorgungssystem;
- die Anerkennung von Haftzeiten als Pflichtarbeitszeiten;
- die Anerkennung von Arbeitslosigkeitszeiten Rehabilitierter, die nach dem 3.10.1990 arbeitslos blieben;
- die Stichtagsregelung des § 259a SGB VI für Übersiedler und Flüchtlinge, nach der das Fremdrentengesetz ab 1.1.1992 nur noch für die Geburtenjahrgänge vor 1937 zur Anwendung kommt;
- Aufstiegsschäden und Invalidisierung;
- rentenrechtliche Nachteile inhaftierter Schüler.

Aufgrund der eindeutigen Rechtslage mußte in vielen Fällen von Widersprüchen gegen Renten- und Rehabilitierungsbescheide abgeraten werden. In anderen Fällen wiederum ergaben sich Möglichkeiten zur Verbesserung, die dann im Normalfall durch die gute Zusammenarbeit zwischen der Berliner Rehabilitierungs-Behörde und dem LStU schnell und unbürokratisch realisiert werden konnten.

2.1.4 Rechtliche Situation der Verschleppten und Internierten

Weiterhin ungelöst ist die Situation der aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten Verschleppten, nachdem der Bundesgesetzgeber im letzten Jahr anlässlich der Novelle zum Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz entsprechende Novellierungsvorschläge der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, mit denen auch diese Opfergruppe vom Unrechtsbereinigungsgesetz erfaßt werden sollte, ablehnte.

Auf Anfrage der Behörde hat das Auswärtige Amt über die Absicht der russischen Militärhauptstaatsanwaltschaft informiert, einen Präsidialerlaß mit dem Ziel der Eröffnung von Rehabilitierungsverfahren für diese Betroffenenengruppe, die russischerseits als administrativ Verfolgte bezeichnet werden, anzustreben.

Zum Beispiel Ilse H.:

Frau H. aus Berlin ist Sprecherin einer inzwischen auf ca. 20 Mitglieder angewachsenen Gruppe verschleppter Frauen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten, die zum überwiegenden Teil im Land Brandenburg wohnen. Schon seit Jahrzehnten treffen sich die Betroffenen in einer der ersten Selbsthilfegruppen bei Frau H., um über ihre speziellen Probleme zu sprechen und einander zu unterstützen.

1991 beantragte Frau H. beim zuständigen Versorgungsamt die Anerkennung ihrer Gesundheitsschäden. Die Lungenschäden, deren Entstehen sie aufgrund von zufällig vorhandenen Belegen nach ihrer Rückkehr aus dem russischen Arbeitslager nachweisen konnte, sind ihr in einer Kriegsbeschädigtenrente anerkannt worden.

Hingegen wurden weitere Gesundheitsstörungen, wie ein Wirbelsäulenschaden, ein Nierenschaden und eine Herzkrankheit, weder vom Versorgungsamt noch vom Sozialgericht anerkannt, da Frau H. keine ärztlichen Unterlagen aus dem russischen Lager bzw. von Ärzten in der SBZ vorweisen konnte. Zahlreiche Zeugenaussagen über den Gesundheitszustand von Frau H. zur Zeit der russischen Lagerhaft, erstattet von Haftkameradinnen, sowie zeugenschaftliche Schilderungen der körperlichen Gesamtkonstitution nach der Rückkehr in die SBZ (Frau H. wog bei der Rückkehr 75 Pfund) wurden 1996 vom Sozialgericht als "nicht geeignet" gewertet.

Ein ärztlicher Gutachter kam zu der Schlußfolgerung, daß der notwendige Grad der gesetzlich definierten Wahrscheinlichkeit des ursächlichen Zusammenhangs im Fall von Frau H. nicht gegeben sei. Schriftliches Belegmaterial, das den Zusammenhang zwischen der Verschleppung/Internierung und den gesundheitlichen Folgeschäden hätte plausibel machen können, ist - wie in vielen anderen Fällen - nicht vorhanden. Eine solche Erwartung verkennt im übrigen in erschreckender Weise die Lebens- und politischen Bedingungen, denen die aus sowjetischen Lagern in die SBZ Zurückkehrenden ausgesetzt waren. Die mit der Drohung einer erneuten Verhaftung verbundene Verpflichtung, über die Bedingungen des Lagerlebens zu schweigen, machte es den Rückkehrenden nahezu unmöglich, sich einem Arzt anzuvertrauen, der nur in Kenntnis der Vorgeschichte der Patienten in die Lage versetzt worden wäre, den aktuellen Gesundheitszustand als Folge der Lagerhaft zu erkennen und zu dokumentieren.

Um so weniger ist es nachvollziehbar, daß im konkreten Fall die zahlreichen Zeugenaussagen von Mitbetroffenen (es ist nicht die Regel, daß Verfolgte Zeugen aufweisen können), die das fehlende schriftliche Belegmaterial ausgleichen konnten, keine Berücksichtigung fanden.

Das Problem, vor dem Betroffene oftmals stehen, wenn sie den Zusammenhang zwischen ihrer Verfolgung und den daraus resultierenden Gesundheitsschäden nachweisen

sollen, wird an diesem Fall beispielhaft deutlich. In seiner Grundkonstellation besitzt er einen hohen Verallgemeinerungsgrad.

Lösung:

Nach dem heutigen Wissensstand der historischen und medizinischen Forschung über politische Verfolgungen und die Behandlungsmethoden in den Lagern und Haftanstalten der ehemaligen kommunistischen Staaten, über Vergewaltigungen, körperliche und seelische Mißhandlungen, unzumutbar schwere Arbeit, Hunger, Krankheiten, Folter und Tod, wäre es angemessen und sachlich geboten - analog zum Bundesentschädigungsgesetz (BEG), für diese Fälle politischer Verfolgung in die Gesetzgebung eine Klausel aufzunehmen, die von der Grundvermutung gesundheitlicher Schädigungen nach einer solchen politischen Verfolgung ausgeht und den individuellen Einzelnachweis ersetzt.

2.2 Beratung öffentlicher Stellen in Fragen der Personalüberprüfung

2.2.1. Beratung in Personalangelegenheiten

Wie kaum anders im neunten Jahr nach der Vereinigung und dem Neuaufbau einer Verwaltung im ehemaligen Ost-Teil Berlins zu erwarten, sind die Beratungsnachfragen seitens der öffentlichen Verwaltung Berlins im Berichtsjahr deutlich zurückgegangen.

Für anstehende Einzelfallprüfungen (Anhörungen) haben Mitarbeiter der Behörde den Verwaltungen einen Fragespiegel erarbeitet, der den Anzuhörenden auch zur schriftlichen Beantwortung übergeben werden kann (zur Überprüfung der Deckungsgleichheit mit den Erkenntnissen des BStU). Erfahrungsgemäß erlaubt dieser Fragespiegel eine bessere Verfolgung des "roten Fadens" im Gespräch. In der Regel nehmen sich die mit den Gesprächen beauftragten Mitarbeiter der Verwaltung für die Gesprächsvorbereitung zu wenig Zeit. Dementsprechend schwierig gestaltet sich die Protokollerstellung. Dies führt dann dazu, daß bei einem eventuellen Rechtsstreit auf die Fragen des Richters nicht präzise geantwortet werden kann und die Gegenpartei allein aus diesen Gründen häufig obsiegt.

Begrenzte Möglichkeiten der Überprüfung von Vorwürfen gegen Mitarbeiter privatisierter, einst öffentlicher Einrichtungen

Die Privatisierung einstmaliger Einrichtungen des Öffentlichen Dienstes hat dazu geführt, daß dort Beschäftigte aus dem für den Öffentlichen Dienst geltenden Überprüfungsverfahren herausfallen. Nach dem Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (StUG) ist in solchen Fällen eine Beauskunftung durch den Bundesbeauftragten im Regelfall ausgeschlossen (§§ 20 Abs. 1 Nr. 6 f; 21 Abs. 1 Nr. 6 f). An den LStU herangetragene Hinweise auf eine eventuelle Tätigkeit für das MfS, die häufig gerade zu Mitarbeitern solcher zwischenzeitlich privatisierter ehemals öffentlicher Einrichtungen, wie z.B. Krankenhäuser, geäußert werden, ist kaum nachzugehen, da die Rechtslage der Behörde keine eigenen Ermittlungen gestattet. Bestenfalls kann der Arbeitgeber zur Ausräumung der Zweifel dadurch beitragen, daß er die betroffenen Personen zu einem eigenen Antrag beim BStU auf Akteneinsicht bewegt.

Unterstützung für Brandenburg

Das Fehlen eines Landesbeauftragten in Brandenburg hat sich auch 1997 u.a. in der Form bemerkbar gemacht, daß sich Gemeinden aus dem Umland hilfeschend an den Berliner LStU wandten. Sie wurden unterstützt durch die Vermittlung von Ansprechpartnern beim BStU, durch Erläuterungen des StUG, durch die Überlassung von Protokollmustern und einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen. Des weiteren erhielten sie den bereits zuvor genannten "Fragespiegel" für die Anhörung und Hinweise für die Zusammensetzung und Arbeit einer Personalkommission. Eine Personalkommission wurde dabei direkt unterstützt.

Wie der Berliner LStU beraten auch die Landesbeauftragten der Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in begrenztem Rahmen Bürger aus Brandenburg.

2.2.2 Vorschläge zur weiteren Überprüfungspraxis im Bereich des öffentlichen Dienstes

Der Gesetzgeber hat mit der Novellierung des Berliner LStU-Gesetzes im November 1997 die Aufgabe der Behörde fortgeschrieben, die öffentlichen Stellen des Landes gerade auch bei der Überprüfung von Mitarbeitern und Bewerbern bei öffentlichen Stellen des Landes zu beraten. Diese Aufgabe ernst nehmend, sieht sich der Berliner Landesbeauftragte veranlaßt, folgendes vorzuschlagen:

a) Erweiterung des Kreises zu überprüfender Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung

Auf Grundlage des Kenntnisstandes zum Jahresanfang 1993 sieht die Ausführungsverordnung zur Überprüfung auf Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst (AVÜ MfS) vom 12.03.93 (Dienstblatt des Senats von Berlin, Teil I, Nr. 6, 30.04.93) vor, nur einen eingeschränkten Personenkreis einer Überprüfung auf eine Tätigkeit für das ehemalige Ministerium für Staatssicherheit (MfS) zu unterziehen (vgl. 3. Tätigkeitsbericht Pkt. 2.1.1.). Nach den beim LStU im Laufe der Jahre gewonnenen Erfahrungen, insbesondere aber auch in Hinblick auf die Erwartungen der Opfer des SED-Regimes, plädiert der LStU für eine Erweiterung des zu überprüfenden Personenkreises. Für den Bereich "Ost" wird die Behörde immer wieder darauf hingewiesen, daß Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes der ehemaligen DDR, die damit rechnen mußten, als "belastet" eingestuft zu werden, sich in der Zeit der Wendewirren auf unauffällige, gering eingestufte Stellen flüchteten, um nicht aufzufallen und der Überprüfung zu entgehen. Dies wirkt bis in die Gegenwart z.B. bei jenen Bezirksämtern nach, die nur einen Teil der Mitarbeiter vom BStU auf Verbindungen zum MfS überprüfen ließen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ist die Überprüfung aller Beschäftigten aus der ehemaligen DDR geboten.

b) Erweiterte Überprüfung von Mitarbeitern aus dem Bereich des öffentlichen Dienstes des ehemaligen West-Teils Berlins

Die bereits genannte AVÜ MfS vom 12.03.93 hat den Kreis derer, die als alte Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes des ehemaligen West-Teils der Stadt zu überprüfen sind, im Unterschied zu Mitarbeitern der ehemaligen Ostberliner Verwaltung und Bewerbern für den öffentlichen Dienst mit DDR-Vita, sehr eng gefaßt. Dies erklärt sich u.a. aus dem zum Zeitpunkt der Verabschiedung der AVÜ MfS noch sehr begrenzten Kenntnisstand

zum Ausmaß, in dem auch Bürger der Bundesrepublik und West-Berlins bereit waren, insgeheim für das MfS zu arbeiten. Nach heutigem Kenntnisstand des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen ist damit zu rechnen, daß zwischen 20.000 und 30.000 Bundesbürger und West-Berliner zeitweilig dem DDR-Geheimdienst zuarbeiteten.

Vor diesem Hintergrund wird es plausibel, wenn in der Öffentlichkeit die Forderung erhoben wird, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes aus dem ehemaligen West-Teil Berlins im selben Umfang einer Überprüfung auf Tätigkeit für das MfS zu unterziehen, wie es für Mitarbeiter der ehemaligen Ostberliner Verwaltung und Bewerber für den öffentlichen Dienst mit DDR-Vita gilt. In diesem Sinne hat sich der Landesbeauftragte bereits an Fraktionen des Abgeordnetenhauses gewandt.

Bei der Entscheidung über die Erweiterung des zu überprüfenden Personenkreises ist Eile geboten, da nach der Novellierung des StUG der BStU ab 1. August 1998 Tätigkeiten für das MfS, die bis zum 31. Dezember 1975 beendet waren, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht mehr beauskunfteten darf.

c) Zweitüberprüfung

Im Februar 1996 hatte der LStU die Senats- und Bezirksverwaltungen darauf hingewiesen, daß sich der Erschließungsgrad der MfS-Unterlagen durch den BStU so weit verbessert hat, daß dieser jetzt auch zu bisherigen "Problemfällen" (Problemfälle deshalb, weil zum Zeitpunkt der Erstauskunft z.B. nur Karteikarten vorhanden waren) der Erstauskunft im Regelfall aussagekräftigere Unterlagen vorlegen kann. So ist es dem BStU inzwischen möglich, bei ca. 7.000 Personen den Nachweis einer Tätigkeit für die HV A nachzuweisen. In seinem letzten Tätigkeitsbericht gibt der BStU den ausdrücklichen Hinweis, daß erst seit dem Stichtag 1. Januar 1996 seine personenbezogenen Auskünfte eine hinreichende Sicherheit erreicht hätten. Zwar sieht das StUG vor, daß der BStU von sich aus Meldungen machen kann, wenn zu einer bereits zuvor beauskunfteten Person neue Unterlagen erschlossen worden sind. Doch hat sich der BStU hierzu angesichts der Vielzahl an anfallenden Daten nicht in der Lage gesehen.

Nach Kenntnis des Berliner LStU ist bisher nur die Polizeibehörde des Landes in größerem Umfang an den BStU mit der Aufforderung zur Zweitauskunft herangetreten. Erste Nachprüfungsergebnisse des BStU besagen, daß in 1 bis 3 Prozent der Prüfungen sich neue Erkenntnisse ergeben haben, die über die der Erstauskunft hinausgehen. Während für den Bereich der Polizei in annähernd 3 Prozent der Zweitauskünfte neue Erkenntnisse zu finden waren, sind es für den Bereich der Feuerwehr kaum mehr als 1 Prozent.

Um das Vertrauen in die Berliner Verwaltung vor Beschädigungen zu schützen, rät der Berliner LStU der öffentlichen Verwaltung dringlich, von der Möglichkeit der Zweitüberprüfung Gebrauch zu machen. Sie läuft sonst Gefahr, erst von Bürgern, die in ihren Opferakten auf Personen und Namen ehemaliger Inoffizieller Mitarbeiter stoßen, damit konfrontiert zu werden, daß diese Täter noch heute von öffentlichen Arbeitgebern beschäftigt werden.

Es sei abschließend darauf hingewiesen, daß nach der inzwischen gefestigten Rechtsprechung der Arbeitsgerichtsbarkeit geringfügige Tätigkeiten für die Staatssicherheit nicht ausreichen, um Entlassungen auszusprechen.

2.3 Beratung des Gesetzgebers

2.3.1 Die Novellierungen zum 1. und 2. Unrechtsbereinigungsgesetz sowie rentenrechtliche Neuregelungen im Jahre 1997

Im Jahresbericht 1996 sind die Bemühungen des Berliner Landesbeauftragten und der Konferenz der Landesbeauftragten insgesamt dargestellt worden, zugunsten der Opfer des SED-Regimes Einfluß zu nehmen auf die anstehenden Korrekturen beider SED-Unrechtsbereinigungsgesetze durch den Deutschen Bundestag. Der Erfolg war gering, wie bereits im Berichtsteil zur Bürgerberatung angedeutet.

Die Landesbeauftragten hatten in Übereinstimmung mit den Opferverbänden u.a. gefordert:

- Verlängerung der Fristen für Anträge nach dem 1. und 2. UnBerG.

Dem hat der Gesetzgeber entsprochen und die Antragsfristen bis zum 31.12.1999 verlängert.

- Die Möglichkeit einer moralischen Rehabilitierung in Fällen, in denen Betroffene aus politischen Gründen Opfer einer gravierenden Unrechtsmaßnahme der DDR-Behörden wurden, ohne daß sie materiellen Schadensausgleich beanspruchen können.

Dem ist der Gesetzgeber nachgekommen (§ 1a VwRehaG).

- Erhöhung der Ausgleichsleistungen gemäß § 8 BerRehaG und Einbeziehung der Rentner.

Hier hat der Gesetzgeber die monatlichen Maximalbeträge auf 300 DM, bei Rentnern auf 200 DM angehoben.

- Ein gesetzlicher Anspruch auf Ausgleichsleistungen für Hinterbliebene von Personen, die in der DDR aus politischen Gründen hingerichtet wurden.

Hierzu hat sich der Gesetzgeber nicht entschließen können.

- Eine gesetzlich verbindliche Bevorzugung politisch Verfolgter bzw. beruflich diskriminierter Personen bei der Einstellung im öffentlichen Dienst (Bund) sowie die bevorzugte Vermittlung in ABM/AFG 249h-Maßnahmen (§ 6 BerRehaG).

Diese Forderung blieb unberücksichtigt.

Hier bedarf es auch Regelungen auf Länderebene. Auf eine entsprechende Initiative der CDU-Fraktion des Abgeordnetenhauses von Berlin ist noch zu kommen.

- Eine variabelere Berechnung der Verfolgungszeiten (§ 2 Abs. 1 BerRehaG), bei der berücksichtigt wird, daß auch nach Übersiedlung in die Bundesrepublik vor dem 2.10.1990 - bzw. in den Neuen Ländern nach dem 2.10.1990 - Folgeschäden der Verfolgung weiterwirken können.

Dieser Gedanke blieb unberücksichtigt.

- Aufhebung bzw. zumindest Verringerung der Mindestverfolgungszeit von 3 Jahren (§ 8 Abs. 2 BerRehaG) als Voraussetzung eines Anspruchs auf Ausgleichsleistungen.

Diese Forderung blieb unberücksichtigt.

Die Mängel der Neuregelungen erleben die Mitarbeiter des Landesbeauftragten tagtäglich in der Bürgerberatung. Der geringe Erfolg beim Bemühen um Nachbesserung des 1. und 2. UnBerG läßt sich nicht allein aus den Sparzwängen des öffentlichen Haushalts erklären, denn die bereits angesprochene Neuregelung in der Frage der Renten für ehemalige Begünstigte des SED-Regimes zeigt, daß ungeachtet dieser Sparzwänge mit neuen gesetzlichen Regelungen Milliarden-Beträge freigesetzt werden.

Im Berichtszeitraum war der LStU gerade in der Frage der Neuregelung der Rentenregelungen bemüht, in Form von Presseerklärungen, Stellungnahmen, Alternativvorschlägen

und Veröffentlichungen in Presse und Fachzeitschriften unter Berücksichtigung der Belange der Opfer des SED-Regimes Einfluß auf gesetzgeberische Neuerungen des AAÜG zu nehmen. Die Vorschläge des LStU zur Beseitigung der Besserstellung von Nomenklaturkadern und der Defizite im Rentenausgleich von politisch Verfolgten blieben unberücksichtigt.

Die Interventionen und das Ergebnis der Bemühungen des LStU spiegeln sich in der Gegenüberstellung von kritischen Hinweisen/Vorschlägen des LStU und den Gegenargumenten des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages wider, die in der Anlage 4 zum Prot. 13/65 zum Beschluß des Deutschen Bundestages vom 12.12.1997 zur Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses - Sammelbericht 13/264 (Bt-Drucksache 13/9425) enthalten sind.

2.3.2 Weitere gesetzliche Regelungen

Novelle zum LStU-Gesetz

In Vorbereitung der Novellierung des Gesetzes über den Berliner Landesbeauftragten wurden mit Parlamentariern des Abgeordnetenhauses Gespräche geführt. Sie trugen dazu bei, daß das Gesetz im bereits dargestellten Sinne novelliert wurde.

Bundestiftung

Die Bemühungen des Berliner Landesbeauftragten, auf die Gründung einer Bundesstiftung beratend Einfluß zu nehmen, die fortan sicherstellen soll, daß Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen, die sich der Erblast der SED-Diktatur annehmen, die für ihre Arbeit notwendigen materiellen Ressourcen erhalten, waren erfolgreich. Mit der Gründung dieser Stiftung ist noch im Jahre 1998 zu rechnen. Begünstigt wurde diese Arbeit durch die Berufung des Berliner Landesbeauftragten zum Sachverständigen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit".

"Einstellungskorridor"

Angesichts der insgesamt enttäuschenden Ergebnisse der 1997 erfolgten Novellierungen des 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes ist es besonders erfreulich, daß die CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses sich für eine landesrechtliche Lösung zugunsten in der ehemaligen DDR politisch Verfolgter und Benachteiligter einsetzt, mit der fortwirkende berufliche Benachteiligungen im Lande Berlin im Wege eines "Einstellungskorridors" ausgeglichen werden sollen. Das dahinter stehende Problem ist im Dritten Tätigkeitsbericht (Abgeordnetenhaus-Drucksache 13/1395) deutlich benannt und illustriert. Der vom Landesbeauftragten nachdrücklich begrüßte Weg bietet die Chance, jene Wunde zu heilen, die den vom SED-Regime Verfolgten und beruflich Diskriminierten damit geschlagen wurde, daß jene Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung der ehemaligen DDR, die sich dem SED-Regime angepaßt hatten, nahezu alle übernommen wurden, während jene, die soziale und berufliche Nachteile als Folge von Verweigerung und Zivilcourage im überwundenen System erlitten, auch in der neuen, von ihnen erstrebten demokratischen Ordnung häufig im beruflichen Abseits geblieben sind. Der Landesbeauftragte hat sich an die anderen Parteien des Abgeordnetenhauses gewandt und darauf gedrängt, diese Lösung nach Kräften zu unterstützen.

Der LStU begrüßt, daß angesichts der wenig zufriedenstellenden Gesetzeslage Bemühungen im Gange sind, anhand konkreter Fälle die Möglichkeiten der rentenrechtlichen Gleichstellung der Verfolgten über den Rahmen der inzwischen wirksamen Gesetze hinaus verfassungsrechtlich prüfen zu lassen. Doch stellt sich auch hier die Frage, wer die anfallenden Kosten zu tragen in der Lage wäre. Weder der Landesbeauftragte hat hierfür Haushaltsmittel, noch sind die Opferverbände in der Lage, die Mittel aufzubringen. Auch greift nach dem derzeitigen Stand der Prüfung bei einer solchen Klage weder das Beratungshilfegesetz vom 18. Juni 1980 (BGBl. I S. 689, BGBl. I S. 2323) noch die Gebühren- und Gerichtskostenfreiheit im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren.

2.4 Koordinierung und Finanzierung von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen

Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen sind sowohl gemäß ihrer Geschichte als auch ihrer gegenwärtigen Arbeit nach das Rückgrat der Aufarbeitung von DDR-Vergangenheit. Ohne sie hätte es keine Offenlegung der Stasi-Akten gegeben. Ihren beharrlichen Forderungen ist es zu verdanken, daß in absehbarer Zeit eine Bundesstiftung zur Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit eingerichtet werden wird. Die Situation dieser Initiativen entspricht oftmals nicht ihren Erwartungen. Die Leiden der Diktaturopfer und die Verdienste der Bürgerbewegung am Ende der DDR spielen angesichts der großen alltäglichen Probleme beim Prozeß der deutschen Einheit nur eine untergeordnete Rolle. In Berlin arbeitet eine ganze Reihe von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen, die Stadt ist ein zentraler Ort der Aufarbeitung. Von den bundesweit arbeitenden knapp 80 Gruppen und Verbänden sind allein in Berlin 23 tätig.

Der Landesbeauftragte arbeitet in vielerlei Hinsicht mit den genannten Initiativen zusammen. Bei Publikationen wie bei den Veranstaltungen sind Mitglieder derartiger Gruppen als Referenten und Autoren Partner des LStU; nicht zu unterschätzen ist die Multiplikatorfunktion, die durch die regelmäßigen Kontakte zwischen Verbänden und Mitarbeitern des LStU entsteht.

2.4.1 Finanzielle Förderung – Situation und Perspektiven

Wie in den Vorjahren wurden auch 1997 Projekte von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen über den Landesbeauftragten finanziell gefördert. Für diesen Zweck stand im Haushalt des LStU ein Betrag von 1,56 Mio DM zur Verfügung. Damit blieb die Förderung über den LStU seit 1995 konstant. Trotzdem verschlechterte sich die finanzielle Lage der Initiativen im Berichtsjahr weiter. Der Wegfall von Fördermitteln für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) u.ä. konnte trotz entsprechender Bemühungen des Landesbeauftragten um einen Ausgleich über Haushaltsmittel nicht kompensiert werden. Die Erhöhung der Mittelzuweisungen auf 1,63 Mio DM für 1998 stellt nur einen geringfügigen Ausgleich für den Rückgang der Mittel nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) von 1,4 Mio DM 1995 auf ca. 0,3 Mio 1998 dar. Gab es 1996 in Berlin noch 36 Mitarbeiterstellen bei den Verbänden und Initiativen, waren dies 1997 nur noch 23. Auch 1998 wird sich diese Reduzierung fortsetzen, da mit kurzfristigen Lösungen in diesem Bereich nicht zu rechnen ist.

Diese Problemlage wurde 1997 wie auch in den Vorjahren in verschiedenen Berichten an den Hauptausschuß des Berliner Abgeordnetenhauses dargestellt, auf die hier verwiesen

wird (Ausschuß-Ds. 0534 A, 0534 B, 0534 C1 sowie Mitteilung an den Hauptausschuß vom 13.11.1997). Inzwischen ist es nicht mehr möglich, Einsparungen bei den einzelnen Projekten vorzunehmen, so daß nur noch die Möglichkeit bleibt, durch Streichung von Projekten die Erhaltung der Arbeitsfähigkeit an anderer Stelle zu garantieren. Auf die sich daraus ergebenden Folgen wurde durch den Landesbeauftragten immer wieder hingewiesen.

Besonders dramatisch ist die Situation der Archive von Opposition und Widerstand. Neben den oben bereits angedeuteten Problemen der Stellenfinanzierung ist auch die Frage der Rettung und Sicherung unwiederbringlicher Zeugnisse von Zivilcourage in totalitärer Diktatur nach wie vor ungeklärt. Das betrifft sowohl die Frage der Sicherung vorhandenen Materials vor Zerfall als auch die Problematik des Erwerbs von Dokumenten und Materialien, von denen sich noch ein großer Teil im Privatbesitz der damaligen Akteure befindet.

Langfristig zeichnet sich eine Entspannung der prekären Lage durch die Schaffung einer Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur ab. Dadurch wird es möglich sein, Projekte, die in ihrer Bedeutung über Berlin hinausgehen, auch durch Bundesmittel zu finanzieren. In einem Ende 1997 vorgelegten Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozeß der deutschen Einheit" zum Thema "Errichtung einer selbständigen Bundesstiftung des öffentlichen Rechts zur Aufarbeitung von Geschichte und Folgen der SED-Diktatur in Deutschland" (Bt-Drs. 13/8700) werden die Umriss der zu schaffenden Stiftung erstmalig sichtbar. Die einzelnen Aufgaben der Stiftung werden im Bericht folgendermaßen benannt:

1. Förderung von Aufarbeitungsinitiativen und Opferverbänden,
2. Beratung und Betreuung der Opfer der SED-Diktatur,
3. Beiträge zur politisch-historischen Aufklärung über die SED-Diktatur,
4. Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit über die SED-Diktatur,
5. Archivierung der Materialien aus Opposition und Widerstand, von Zeugnissen der Opfer der SED-Diktatur und von sonstigem privatem Schriftgut zur DDR-Geschichte.

Die zu erwartende Stiftung wird nicht gänzlich die Förderung der genannten Initiativen übernehmen können. Günstigstenfalls wird es möglich sein, die volle Arbeitsfähigkeit aller bereits eingeschränkten Projekte wiederherzustellen. Bei der Aufteilung der Finanzierungszuständigkeit sollte entsprechend dem föderalen Prinzip gehandelt werden. Eine Weiterführung der Berliner Förderung sollte insbesondere für die Projekte gesichert werden, die sich speziell mit der Beratung und Betreuung von Diktaturopfern aus Berlin befassen, die in ihrer Zielsetzung die politische Bildungsarbeit im Land Berlin unterstützen und die die regionale Geschichte von Widerstand und Verfolgung aufarbeiten und der Öffentlichkeit nahebringen.

Der besonderen Bedeutung Berlins wird der Bericht der Enquete-Kommission mit der Nennung Berlins als Sitz der Stiftung gerecht. "Die Bundeshauptstadt hat eine symbolhafte Bedeutung als zentraler Ort der Geschichte der deutschen Teilung, als Zentrum des Repressionsapparates der SED-Diktatur, als wichtiger Ort der friedlichen Revolution im Jahr 1989 und als Sitz von Regierung und Parlament des vereinten demokratischen Deutschland.", heißt es dazu im Bericht.

In diesem Zusammenhang sollte von Berliner Seite alles unterstützt werden, was der schnellen Findung eines angemessenen Ortes und damit der Herstellung der Arbeits-

fähigkeit der Stiftung dient. Als besonders geeignet erscheint dem Landesbeauftragten der Sitz des ehemaligen Stasi-Ministers, das Haus 1 in der Normannenstraße. Dieses Haus war das Zentrum des DDR-Überwachungssystems und ist damit ein wichtiges Zeugnis der SED-Diktatur. Es wurde aber auch, nach seiner Besetzung am 15. Januar 1990, zu einem Symbol der friedlichen Überwindung der Diktatur und des Willens zur Aufarbeitung der Vergangenheit. In diesem Haus arbeiten seit Jahren Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Hier fanden und finden Verfolgte Beratung und Betreuung, hier wird die Geschichte des MfS dokumentiert, hier finden Bildungsveranstaltungen statt, Ausstellungen werden gezeigt, an diesem Ort werden Publikationen zur Aufarbeitung hergestellt u.v.a.m. Kein anderer Ort in Berlin symbolisiert besser Verfolgung und Widerstand, Diktatur und Zivilcourage. Diesem Sachverhalt sollte eine anstehende Entscheidung über die Immobilie Rechnung tragen.

Der Entwurf zum Stiftungsgesetz (Bt-Drs. 13/9870) sieht vor, daß das Land Berlin im Stiftungsrat vertreten sein wird.

2.4.2 Zusammenarbeit

In der Frage der Koordinierung der Arbeit von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen sind die im Dritten Tätigkeitsbericht genannten Foren auch 1997 durchgeführt worden. Gedenkstätten, Öffentlichkeitsarbeit und Fragen der politischen Bildung waren Themen der Veranstaltungen. Der Versuch, diese zur fachlichen Fortbildung der genannten Gruppen zu nutzen, fand nur begrenzte Zustimmung. Angesichts der drängenden Probleme im Alltag der Initiativen werden sich die Foren zukünftig wieder stärker den aktuellen Problemen zuwenden. Hierbei wird weiterhin die fachkundige Information beispielsweise durch Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung oder Wissenschaftler neben der Diskussion zwischen den Verbandsvertretern stehen. Neben den Berliner Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen wird das Forum auch von Personen aus Brandenburg besucht, die in ihren Berliner Kontakten oftmals die einzige Form der Unterstützung ihrer Arbeit sehen.

Die Kontakte des Landesbeauftragten zu den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen waren auch der schnellen Information des Abgeordnetenhauses, der öffentlichen Verwaltung sowie der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages dienlich.

Vom 25. bis 27. April 1997 fand in enger Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen das erste bundesweite Treffen von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen statt. Mehr als 250 Vertreter von über 50 Vereinen, Initiativen, Archiven, aber auch Beobachter staatlicher Stellen nahmen an dem Treffen teil, das unter dem Motto stand "Zwischen Hoffnung und Resignation – Herausforderungen der Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft". Das Treffen auf dem Gelände der ehemaligen Stasi-Zentrale machte die politische Vielfalt der Verbände und Initiativen ebenso deutlich wie den einhelligen Willen zur schonungslosen Auseinandersetzung mit der totalitären Vergangenheit. Auf dieser Veranstaltung wurden die Probleme, vor denen die Initiativen stehen, aber auch Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. In einer abschließenden Diskussion mit Vertretern von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP wurden die Bemühungen der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Sicherung der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit durch freie Initiativen kritisch mit den Vertretern der Verbände debattiert.

Auch für 1998 ist ein derartiges Treffen in Berlin geplant. Es wird sich auch der Situation in den anderen Ländern des früheren Ostblocks zuwenden. An diesem Treffen werden die Vertreter der kurz zuvor in Berlin tagenden Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus teilnehmen. Wie 1997 wird das Schwergewicht der Vorbereitung beim Berliner Landesbeauftragten liegen. Bei der Vorbereitung der Tagung der Internationalen Assoziation ehemaliger politischer Gefangener und Opfer des Kommunismus unterstützt der LStU den gastgebenden deutschen Dachverband, die UOKG (Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft).

2.5 Politische Bildungsarbeit

Politische Bildungsarbeit in der Bundesrepublik trägt dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung. Davon ausgehend legt der Landesbeauftragte besonderes Gewicht auf die Zusammenarbeit innerhalb der vorhandenen Strukturen. Die Tätigkeit der durch Reduzierung der finanziellen Unterstützung seit Jahren akut gefährdeten freien Träger politischer Bildungsarbeit darf durch Konkurrenz staatlicher Einrichtungen nicht zusätzlich gefährdet werden. Das besondere Engagement von Aufarbeitungsinitiativen und Zeitzeugen bedarf der Unterstützung durch staatliche Stellen. Hierzu gehört nicht nur die finanzielle Unterstützung.

Die Schule ist der wichtigste Träger politischer Bildung. Doch hat bisher in den in Berlin gültigen vorläufigen Rahmenrichtlinien die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und damit dem für die aktuelle Problemlage insbesondere Berlins bedeutsamsten Hintergrund nur einen marginalen Platz. Hinzu kommt eine zu beobachtende Zurückhaltung diesem Thema gegenüber insbesondere unter Ost-Berliner Lehrern. Das erscheint angesichts des Thematisierungsdrucks 1989/90 erstaunlich. Für diese Zurückhaltung gibt es jedoch Gründe.

Die DDR-bezogenen Themen politischer Bildung sind mit individueller Lebensgeschichte auch der Lehrer selbst verbunden. Nicht nur Lehrer, auch Eltern scheuen vielfach die Nachfrage nach persönlicher Einbindung in Machtmechanismen der Diktatur; die Lebenserfahrungen der 68er Generation scheinen sich hier zu wiederholen. Die Gefahr der politischen Instrumentalisierung und die allzuhäufig in der öffentlichen Debatte zu findende undifferenzierte Reflexion erschweren die Einbindung derartiger Themen in den Schulunterricht zusätzlich. Für Schüler, die die Kontroversen um den Umgang mit DDR-Vergangenheit, aber auch deren nostalgische Verklärungen in den Familien erleben, bedeutet diese Auseinandersetzung auch eine kritische Distanzierung zu wichtigen Bezugspersonen. Die kritische Beschäftigung mit der DDR-Geschichte ist somit oftmals ein unangenehmes Thema, bei dem die selektive Wahrnehmung bzw. der Verzicht, DDR-Geschichte überhaupt im Unterricht zu thematisieren, vor schwierigen Alltagskonflikten zu schützen scheint.

Gerade die Entwicklung von Fähigkeiten zur demokratischen Austragung von Interessenkonflikten ist im Kern Ziel politischer Bildungsarbeit. Häufig jedoch stellt sich Auseinandersetzung um DDR-Vergangenheit als geschichtspolitischer Interessenkonflikt dar, der polarisierend ausgetragen wird. Die Komplexität der Problemlage verlangt einen differenzierten Umgang, der auch die Fähigkeit, in Distanz zu treten, einschließt. Die aktuellen politischen Auseinandersetzungen um DDR-Vergangenheit lassen jedoch derartige Differenzierung und Distanzierung oftmals vermissen, was die Thematisierung

im Sinne der oben formulierten Aufgabe politischer Bildungsarbeit erschwert. In diesem Zusammenhang erscheint der Versuch, die Stasi-Vergangenheit als Separatthema in die Bildungsarbeit einzubringen, problematisch.

Einer politischen Bildungsarbeit, die auf die insbesondere im Ostteil der Stadt notwendige Demokratisierung der Gesellschaft, d.h. die Entwicklung individueller Demokratiefähigkeit gerichtet ist, kommt die Neuformulierung des Gesetzes über den Landesbeauftragten entgegen. Durch die Orientierung auf Aufarbeitung wird auf eine aktive Auseinandersetzung mit der DDR-Vergangenheit verwiesen, die über die Vermittlung von Wissen hinausgeht. Die Einbeziehung persönlicher Erfahrungen und Beobachtung ist, bei Anerkennung der damit verbundenen o.g. Probleme, eine gute Voraussetzung, dem Thema individuelle Bedeutung und somit handlungsorientierende Relevanz zu geben.

Wie wichtig eine derartige Bildungsarbeit nicht nur bei Kindern und Jugendlichen ist, zeigen eine allenthalben zu beobachtende Intoleranz dem Anderen oder Andersartigen gegenüber ebenso wie die Brutalisierung jugendlicher Auseinandersetzung oder eine Tendenz zur Bevorzugung "einfacher Lösungen" gesellschaftlicher Probleme. Daß hierbei immer wieder auch die Verharmlosung oder sogar Verherrlichung der SED-Herrschaftspraxis ins Spiel gebracht wird, verweist auf erhebliche Defizite in der Gesellschaft.

Die Erweiterung des Blickwinkels in Richtung des Gesamtsystems von Diktatur, ihrer Hintergründe und Herrschaftsstrukturen erst eröffnet die Möglichkeit differenzierter Auseinandersetzung. Die auch heute noch geltenden Grundsätze politischer Bildungsarbeit (Beutelsbacher Konsens von 1976)

1. Überwältigungsverbot (Gewinnung eines selbständigen Urteils),
2. Kontroversitätsgebot (was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muß im Unterricht kontrovers erscheinen),
3. Befähigung der Adressaten zur Analyse ihrer eigenen Interessenlage und zur Einflußnahme im Sinne der eigenen Interessen

verlangen ein über die eindimensionale Darstellung eines Repressivapparates, wie ihn das MfS darstellte, hinausgehendes Herangehen. Die Erfahrungen beim Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit können hier förderlich sein. Auch 8 Jahre nach dem Ende der DDR gibt es kaum Ansätze einer postdiktatorischen Politikdidaktik. Somit bleibt den Praktikern in der politischen Bildung nur der Rückgriff auf mehr oder weniger bewährte alte Konzepte und das Ausprobieren neuer Wege ohne entsprechenden Rückgriff auf theoretische Grundlagen.

Von Referenten wird immer wieder festgestellt, daß das Interesse bei Jugendlichen an der jüngeren Vergangenheit groß ist, Lehrer jedoch nur zurückhaltend derartige Möglichkeiten nutzen. Das geht auch auf Schwierigkeiten bei der organisatorischen Realisierung beispielsweise eines Ausstellungsbesuches im Rahmen des Schulalltags zurück. Angesichts des erheblichen Wertes von authentischer Geschichtsvermittlung sollten in den Schulen Wege gesucht werden, Besuche von Ausstellungen, Gedenkstätten und öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts zu erleichtern.

Der Landesbeauftragte arbeitet mit Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Von herausragender Bedeutung sind hierbei die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen sowie die Forschungs- und Gedenkstätte in der Normannenstraße. In Zusammenarbeit mit den Genannten sowie dem Haus am Checkpoint Charlie, der Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde und dem deutsch-russischen Museum

Berlin-Karlshorst wurde Ende 1997/Anfang 1998 eine Werbeaktion zur besseren Information der Berliner Öffentlichkeit über Existenz und Arbeit der Gedenkstätten unternommen. Im Rahmen dieser Aktion wurden mit Unterstützung des Landesschulamtes auch Plakate und Informationsmaterial an alle Schulen ab Sekundarstufe 1 verteilt.

Angesichts der problematischen Finanzierungssituation der unabhängigen Initiativen ist eine Zurückhaltung gegenüber kooperativen Modellen festzustellen. Politische Bildungsarbeit ist auch der Konkurrenzkampf um Veranstaltungsteilnehmer und Besucher. Hier sind namhafte Referenten ein wichtiges Kapital, die man sich ungern von Konkurrenten abwerben läßt. Die Konkurrenz fördert zwar Qualität und Vielfalt der Angebote, erschwert jedoch Koordination und Kooperation der Anbieter. Durch den unterschiedlichen Status der Träger handelt es sich um Konkurrenzverhältnisse verschieden starker Partner. Gerade die unabhängigen Initiativen, die einem zivilgesellschaftlichen Ansatz politischer Bildung am nächsten kommen, sind in dieser Beziehung in der schwächsten Position. Andererseits führt derartige Zurückhaltung zur Unübersichtlichkeit des Gesamtangebotes, die es dem potentiellen Teilnehmer von Veranstaltungen erschwert, den Überblick zu bekommen. Der Versuch, einen gedruckten Wegweiser durch die unterschiedlichen Angebote zu erstellen, scheiterte am Widerstand der Gruppen.

Bei der Erarbeitung der Konzeption für die zu errichtende Gedenkstätte in der früheren Untersuchungshaftanstalt Berlin-Hohenschönhausen war der Landesbeauftragte durch seinen Sitz im Arbeitsausschuß für die Gedenkstätte Hohenschönhausen beteiligt. Seine Mitarbeit in der Personalfindungskommission für die Gedenkstätte setzt diese Arbeit fort. Im Rahmen der Foren beim Landesbeauftragten wird regelmäßig über die Gedenkstätte berichtet. Die Zusammenarbeit des Landesbeauftragten mit den Opferverbänden hat sich als gute Möglichkeit erwiesen, zwischen der unterschiedlichen Interessenlage der ehemaligen Häftlinge und der Gedenkstätte zu vermitteln, was Konflikte nicht ausschließt. Zwischen dem Landesbeauftragten und der Gedenkstätte gibt es regelmäßige Arbeitskontakte. Bisher ist es noch nicht zur Gründung der geplanten Stiftung für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen gekommen. Auch hat sich die Neubesetzung der Leitungsfunktion und weiterer Mitarbeiterstellen verzögert. Beides behindert den weiteren Aufbau und die Entwicklung dieser zentralen Gedenkstätte.

Die über den Landesbeauftragten finanziell geförderte Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße (ehemalige Stasi-Zentrale) des Vereins ASTAK e.V. eröffnete im April 1997 die beiden Ausstellungen "Verfolgung und Widerstand in der DDR" und "Das Ende der DDR - Die Jahre 1989 und 1990". Hierdurch wurde eine Lücke bei der Darstellung von DDR-Vergangenheit in Berlin geschlossen. Die aktive Besucherbetreuung durch die ASTAK, wo u.a. durch die Verknüpfung von Ausstellungsbesuch am authentischen Ort mit Seminarformen der Weg der didaktischen Kombination von Ausstellung, Zeitzeugenbericht, historischer Forschung u.a. beschritten wird, ist ein gelungenes Beispiel für die Vermittlung von Geschichte der zweiten deutschen Diktatur. Die bis heute unklaren Perspektiven für die Nutzung des Gebäudes sowie für die dauerhafte Finanzierung der Tätigkeit des Vereins ASTAK stellen eine Gefahr für die Kontinuität dieser unverzichtbaren Bildungsarbeit dar.

Bei der ASTAK hat sich im Januar 1997 die Bildungsinitiative "Schul-Speisung" gegründet. Ziel dieser Initiative ist es, die Folgen der "Erziehungsdiktatur des SED-Staates aufzuarbeiten", aber auch die "demokratischen Veränderungs Bemühungen" unter Pädagogen der ehemaligen DDR mit entsprechenden Veranstaltungsangeboten zu unterstützen. Für eine finanzielle Unterstützung der Bildungsinitiative über den Landesbeauf-

tragten fehlen momentan die Mittel, sie wird derzeit einzig durch veranstaltungsbezogene Zuwendungen der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert. Andere Initiativen haben aus Mangel an finanzieller Unterstützung ihre Bildungsangebote eingestellt. Hierzu gehören das Bürgerkomitee "15. Januar" und die Havemann-Gesellschaft. Dadurch sind der politischen Bildungsarbeit zur DDR-Vergangenheit wichtige Themen und Referenten verlorengegangen.

Für die politische Bildungsarbeit in Berlin ist die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Sachsenhausen von großer Bedeutung. Ehemalige Häftlinge des Sowjetischen Speziallagers Nr. 7 des NKWD in Sachsenhausen haben in Ermangelung eines entsprechenden Ansprechpartners in Brandenburg den Berliner Landesbeauftragten wiederholt auf Probleme im Zusammenhang mit der Darstellung der Geschichte des Sowjetischen Speziallagers hingewiesen. Die Arbeitsgruppe Lager Sachsenhausen 1945-1950 ist seit Januar 1998 nur noch mit einer Wissenschaftlerin besetzt. Angesichts des erheblichen Nachholbedarfs bei der Erforschung der Weiternutzung des KZ Sachsenhausen durch den Sowjetischen Geheimdienst NKWD ist dieser Zustand für die offene Auseinandersetzung mit der schwierigen Frage doppelter totalitärer Vergangenheit im Osten Deutschlands nicht förderlich. Gerade wegen der besonderen Bedeutung Sachsenhausens für Exkursionen Berliner Schulen und Jugendgruppen ist es im Interesse Berlins, alle Bemühungen, die Aufarbeitung auch des zweiten Teils der Sachsenhausener Lagergeschichte voranzubringen, zu unterstützen. Auch hier sollte der Zusammenarbeit von Gedenkstätte und Vertretern der ehemaligen Häftlinge besondere Aufmerksamkeit zukommen.

Anlässlich eines Forums im Juni 1997 zum Thema "Aufarbeitung und Politische Bildungsarbeit - Erfahrungen und Methoden der Vermittlung des Themas SED-Diktatur" wurde über die Grundlagen politischer Bildungsarbeit diskutiert. Hierbei wurde deutlich, daß der Ansatz von politischer Bildung entsprechend dem oben zitierten Beutelsbacher Konsens nicht immer deckungsgleich mit den eher normativ geprägten Interessenlagen von Opferverbänden aber auch Aufarbeitungsinitiativen ist. Zukünftig sollte der Didaktik politischer Bildungsarbeit besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden; für interessierte Zeitzeugen, die als Referenten tätig sind, sollten entsprechende Weiterbildungsangebote gemacht werden.

Eine vom Deutschlandradio Berlin organisierte und gesendete Veranstaltung, in der Markus Wolf, stellvertretender Stasi-Minister a.D., mit Schülern Berliner Gymnasien sprach, sorgte für öffentliche Auseinandersetzungen und stieß in den Kreisen der Verfolgten des SED-Regimes auf heftigste Kritik. Durch den Landesbeauftragten wurde als Reaktion auf diese Veranstaltung öffentlich das Angebot an die Schulen gemacht, ihnen Zeitzeugen zu vermitteln, die als Opfer der SED-Diktatur ein zutreffenderes Bild der DDR-Wirklichkeit zu zeichnen vermögen als Mielkes Stellvertreter. Bisher erfolgte auf dieses Angebot keine Reaktion.

Erfreulich ist hingegen die Initiative von Lehrkräften der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege in Berlin, die – anknüpfend an die Ausstellung des Berliner Landesbeauftragten auf dem Gelände der Fachhochschule im Jahre 1995 – mit Studierenden ein Projekt zur Rolle des MfS begonnen und hierfür um Unterstützung durch den Landesbeauftragten gebeten haben. In Gruppen- und Einzelgesprächen sind Mitarbeiter des Landesbeauftragten dem nachgekommen, Studierende der Fachhochschule arbeiten in der Bibliothek des Landesbeauftragten. Die Kooperation soll 1998 fortgesetzt werden.

Zukünftig wird stärkeres Gewicht auf die Unterstützung der politischen Bildungsarbeit in den Schulen gelegt werden. Es wäre sachgerecht, den Landesbeauftragten angesichts seines neuformulierten gesetzlichen Auftrages an der Erarbeitung der Rahmenrichtlinien für die politische Bildung zu beteiligen. Da die Betreuung der Berliner Schulen durch direkte Bildungsarbeit des Landesbeauftragten personell nur begrenzt möglich ist, wird angestrebt, nach dem in der politischen Bildung üblichen Multiplikatorprinzip zu arbeiten. Das heißt, im Zentrum der Eigenaktivitäten des Landesbeauftragten wird die Beteiligung an der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern stehen. Darüber hinaus ist der Landesbeauftragte durch seine Kontakte zu Zeitzeugen und Aufarbeitungsinitiativen in der Lage, kompetente Referenten zu vermitteln.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Es sind vor allem drei Instrumente, mit denen der Landesbeauftragte seit Jahren seinem Auftrag nachkommt, die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes und anderer Organe der SED-Diktatur zu unterrichten:

- die regelmäßige Abendveranstaltungsreihe,
- die Schriftenreihe des Landesbeauftragten,
- die Wanderausstellung.

Im Berichtsjahr wurden die 1994 begonnenen regelmäßigen Publikumsveranstaltungen im "Haus der Demokratie" mit 10 Veranstaltungen fortgesetzt. Die Zahl der Besucher schwankt zwischen ca. 50 und 90 Personen. Dies ist in einer Stadt, in der es wie an keinem anderen Ort der Bundesrepublik ein außerordentlich dichtes wöchentliches Angebot an politisch-zeitgeschichtlichen Veranstaltungen gibt, eine gute Resonanz. Bei der thematischen Auswahl wurde darauf geachtet - ganz im Sinne der klarstellenden Neufassung des LStU-Gesetzes im Oktober letzten Jahres -, nicht nur das Wirken des MfS in seinen vielen Facetten offenzulegen, sondern die Sicht zu erweitern auf die entscheidende Rolle der SED und das gesamte Instrumentarium an Repressionsinstrumenten, das der SED zur Durchsetzung und Sicherung ihrer Herrschaft zur Verfügung stand. Zugleich aber wurde von den Besuchern honoriert, daß im Rahmen der Abendveranstaltungen regelmäßig auch Zeitzeugen zu Worte kamen, die daran erinnerten, daß es nicht nur eine Geschichte politischer Unterdrückung gab, sondern zugleich eine Geschichte politischen Widerstands gegen die SED-Diktatur. Weiter im Blickpunkt der thematischen Auswahl für die Abendveranstaltungen stand die besondere Rolle West-Berlins, die diese Stadt-Hälfte in den Systemauseinandersetzungen einnahm.

Beispielhaft für die Abendveranstaltungen des letzten Jahres seien genannt:

- "Die Tätigkeit der Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit (KgU) und des Untersuchungsausschusses freiheitlicher Juristen der Sowjetzone (UfJ) - Ein Zeitzeuge erinnert sich"
- "Die Zentrale Kontrollkommission 1948-1953: Wirtschaftsstrafrecht und Enteignungspolitik"
- "Fluchtpunkt West-Berlin: Das Notaufnahmelager Marienfelde"
- "Fluchthilfe als Widerstand - Fluchthilfe als Geschäft"
- "Die Entstasifizierung der Berliner Zeitungen".

Seit Jahresbeginn 1998 ist die Stadtbibliothek in Berlin-Mitte, Breite Straße, neuer Veranstaltungsort der regelmäßigen Abendveranstaltungen.

In der Schriftenreihe des Berliner Landesbeauftragten sind im Berichtsjahr 3 neue Bände erschienen:

- J. Braun u.a.: "Die Hinterbühne politischer Strafjustiz in den frühen Jahren der SBZ/DDR" (Band 4)
- H.-E. Zahn: "Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS" (Band 5)
- I.-S. Kowalczuk: "Die Niederschlagung der Opposition an der Veterinärmedizinischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in der Krise 1956/57" (Band 6).

Gerade mit den Publikationen wird nicht nur die Absicht verfolgt, allgemein ein Angebot zur Vergangenheitsklärung zu machen, sondern gezielt auch jenen Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung und der Justiz Informationen zur SED-Herrschaftsgeschichte anzubieten, die für ihre unmittelbare Arbeit hilfreich sind.

Dies gilt zum Beispiel für den Band über "Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungshaftanstalten des MfS", da bei der strafrechtlichen Rehabilitierung gelegentlich eine falsche Bewertung der von den Gerichten unter MfS-Bedingungen erpreßten Geständnisse erfolgt.

Vergleichbaren Zielen diene eine 1997 außerhalb der Schriftenreihe des Landesbeauftragten erschienene Publikation, an deren Herausgabe der Berliner Landesbeauftragte in Kooperation mit der Gedenkstätte Moritzplatz in Magdeburg für die Opfer politischer Gewalt und den Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern beteiligt war. Unter dem Titel "Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen" richtet sich die Publikation vor allem an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, an Ärzte und Richter der Sozialgerichte mit dem Ziel, ihnen für ihre Entscheidungen bei der Anerkennung von Haftfolgeschäden die notwendigen allgemeinen Kenntnisse zum Haftregime im SED-Staat zu vermitteln.

Die große Resonanz auf das bundesweite Treffen von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen im April 1997 veranlaßte die Landesbeauftragten, gemeinsam eine Dokumentation der Tagung zu verlegen, die beim LStU erhältlich ist.

Die Wanderausstellung "Überwachen, unterdrücken, spionieren - diesseits und jenseits der Mauer" wurde 1997 sowohl vom "Haus am Checkpoint Charlie" als auch von der Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstraße (ASTAK) übernommen und damit an zwei Orten gezeigt, die bereits dank ihrer eigenen Leistungen täglich Hunderte Besucher an sich ziehen.

Für das Jahr 1998 gibt es bereits mehrere feste Termine zur Präsentation der Ausstellung in Berliner Bezirken, so in Berlin-Wilmersdorf, Berlin-Schöneberg und Berlin-Tiergarten. Mit weiteren Bezirken ist die Behörde in Verhandlung. Nach Absprache mit dem Landesschulamt wird zu den jeweiligen Ausstellungszeiten gezielt in den Schulen der Bezirke für den Besuch der Ausstellung geworben werden.

Neben den hauseigenen Veranstaltungen sind Mitarbeiter des Berliner Landesbeauftragten inzwischen vielfach eingeladene Referenten bei Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen anderer Institutionen und Träger der politischen Bildung, so z.B. bei der Bundeszentrale für politische Bildung, der Richterakademie oder der Gedenkstätte

Berlin-Hohenschönhausen.

Weniger sichtbar ist die Unterstützung von Journalisten, die zu bestimmten, in Arbeitsfelder des Landesbeauftragten fallenden Themen Recherchen machen und dabei die speziellen Kenntnisse der Mitarbeiter abfragen.

2.7 Interne und externe Fortbildungsveranstaltungen und Fachseminare

Beim Landesbeauftragten findet monatlich ein Treffen statt, bei dem in der Beratung tätige Mitarbeiter des Hauses zusammen mit Beratern der Opferverbände über gemeinsame Probleme, entsprechende Lösungsmöglichkeiten und über weitere Formen der Zusammenarbeit sprechen. Die Behörde ist damit zum zentralen Ort der Bündelung von Informationen für alle geworden, die in der Opferberatung tätig sind. Die Treffen wurden auch genutzt, um Kontakte zu anderen Behörden und Institutionen zu pflegen, die mit Aufgaben und Leistungen im Rahmen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze betraut sind. So fanden gemeinsame Beratungen zum 1. und 2. UnBerG mit Mitarbeitern der Berliner Rehabilitierungsbehörde statt. Die im BerRehaG (§§ 6 und 7) geregelten Pflichtleistungen des Arbeitsamtes für politisch Verfolgte zur Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt erläuterten Mitarbeiter des Landesarbeitsamtes.

Als sehr hilfreich hat sich erwiesen, daß es inzwischen bei den einzelnen Arbeitsämtern jeweils einen Ansprechpartner speziell für die Belange jener gibt, die Anspruch auf die Leistungen nach dem BerRehaG haben. Eine solche Lösung wird auch für die Sozialämter angestrebt, über deren Unterstützungsmöglichkeiten sich die Beraterrunde von einem Mitarbeiter eines Sozialamtes informieren ließ.

Ergänzt wurden diese regelmäßigen Treffen durch zehn Supervisionen für die Mitglieder der Beraterrunde, durchgeführt von einem Psychotherapeuten des Behandlungszentrums für Folteropfer. Er ist darüber hinaus Ansprechpartner für Mitarbeiter des Landesbeauftragten in Fällen, bei denen Ratsuchende nicht nur Unterstützung in Rehabilitierungsverfahren benötigen, sondern aufgrund psychischer Probleme auch medizinisch-psychologische Hilfe, die über das Leistungsvermögen der Mitarbeiter des Hauses hinausgeht.

Zugleich ist der Psychotherapeut auch an halbjährlich stattfindenden Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen unter Teilnahme von Mitarbeitern der anderen Landesbeauftragten, die Beratungsaufgaben erfüllen, beteiligt. Im Berichtsjahr wurde der Berliner Landesbeauftragte, der diese Treffen inhaltlich gestaltet, dabei vom Behandlungszentrum für Folteropfer und von der ZERV unterstützt.

Ein weiterer Arbeitskreis, bestehend aus MitarbeiterInnen des Behandlungszentrums für Folteropfer, der Abteilung Sozialpsychiatrie der FU und der Beratungsstelle "Wendepunkt" (Bredowstraße 36), von Help und dem BSV, berät monatlich über Behandlungsmöglichkeiten, -ziele und -methoden bei DDR-Opfern, die unter den Folgen erlittener Haft und Verfolgung leiden. Dank der Unterstützung durch den Präsidenten der Berliner Ärztekammer wurde der Beginn dieser Zusammenarbeit sehr erleichtert. Es wurde innerhalb kürzerer Zeit möglich, einen Überblick über fachlich in Frage kommende Therapeuten zu erhalten, so daß heute in Berlin bei Bedarf spezielle Behandlungsangebote vermittelt werden können. Sie reichen von unbetreuten über regelmäßig therapeutisch begleitete Selbsthilfegruppen bis zur Einzeltherapie.

Im Berichtsjahr wurden zwei größere Fachtagungen in Kooperation mit weiteren Partnern ausgerichtet.

Archivtagung

Anfang Mai wurde in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Akademie Berlin-Brandenburg eine Tagung zur Situation unabhängiger Archive von Opposition und Widerstand ausgerichtet. Teilnehmer waren Vertreter aller relevanten derartigen Archive sowie Vertreter staatlicher Archive und der Archive der parteinahen Stiftungen. In Berlin sind bei der Havemann-Gesellschaft, gefördert durch den Landesbeauftragten, die umfangreichsten derartigen Sammlungen vorhanden. Gegenstand der Tagung waren insbesondere Bemühungen zur Intensivierung der Kooperationsbeziehungen zwischen den Archiven, Fragen der fachlichen Fortbildung sowie der Nutzerfreundlichkeit. Sichtbar wurde auf dieser Tagung die prekäre wirtschaftliche Lage all dieser Archive, aber auch ihre besondere Bedeutung, wenn es darum geht, die DDR-Geschichte nicht nur als Herrschafts-, sondern auch als Widerstandsgeschichte zu schreiben. Die Ergebnisse der Tagung wurden anschließend in einer Anhörung der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages mit den Parlamentariern diskutiert und fanden ihren Niederschlag im Zwischenbericht dieser Kommission.

Tagung zu Haftfolgeschäden

Auf Bitten des Präsidenten des Hamburger Sozialgerichts wurde im April 1997 in enger Zusammenarbeit mit den Landesbeauftragten von Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sowie der Gedenkstätte Magdeburg in Hamburg eine Fachtagung zum Thema "Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen" ausgerichtet, deren Referate in erweiterter Form in der zuvor bereits genannten, gleichnamigen Broschüre Eingang gefunden haben. Die Tagung richtete sich an Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, an Ärzte und Richter der Sozialgerichte im norddeutschen Raum (Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern) mit demselben Ziel wie die anschließende Publikation.

Für das Jahr 1998 gibt es bereits aus verschiedenen Bundesländern Anfragen, diese Fachtagung für die gleiche Zielgruppe zu wiederholen.

3 Ausblick

Der Untergang der nationalsozialistischen Diktatur liegt mehr als 52 Jahre zurück. Und dennoch ist bis heute nicht der politische Streit um die Frage ausgestanden, wer alles der Gruppe der in der Zeit der NS-Diktatur Verfolgten zuzurechnen sei und Anspruch auf Schadensausgleichsleistungen erhalten solle. Selbst die Frage der Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile beschäftigt noch 1998 den Deutschen Bundestag; zum Teil erhalten ausländische Opfer nationalsozialistischer Verbrechen erst seit kurzem bescheidene Beträge als Ausgleich für das Leid, das ihnen vor mehr als 53 Jahren zugefügt wurde. Und wie der heftig ausgetragene Konflikt um die Wehrmachtsausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung deutlich macht, ist der Streit um die zutreffende Sicht der nationalsozialistischen Diktatur und ihrer Instrumente bis in die Gegenwart virulent.

Die nicht endende Auseinandersetzung um den angemessenen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit und Erblast läßt ahnen, daß auch die Bewältigung der Folgen der SED-Diktatur die Bundesrepublik noch über lange Jahre bewegen wird.

Die Entscheidung des Abgeordnetenhauses von Berlin, die Tätigkeit des Berliner Landesbeauftragten um fünf Jahre zu verlängern, hat dem Rechnung getragen. Unbestritten ist, daß nach der Vereinigung sehr schnell bessere Weichenstellungen erfolgten, um den Opfern der SED-Diktatur Gerechtigkeit und Hilfe zukommen zu lassen, als nach 1945. Und gleiches gilt für die zeitgeschichtliche Aufarbeitung der SED-Diktatur, deren Ergebnisse wiederum für die politische Bildungsarbeit fruchtbar gemacht werden können. Dies sollte bei aller Kritik im Detail und bei allem Nachbesserungsbedarf, der auch in diesem Tätigkeitsbericht angemeldet wird, nicht übersehen, nicht vergessen werden.

Der Berliner Landesbeauftragte wird sich in den kommenden Jahren in Kooperation mit den Landesbeauftragten der Neuen Länder und den Opferverbänden weiterhin bemühen, gesetzliche Verbesserungen zugunsten der Opfer zu erreichen. Die Landesbeauftragten halten daran fest, daß die in diesem Tätigkeitsbericht unter Punkt 2.3. skizzierten Erwartungen an den Gesetzgeber begründet und notwendig sind und werden sich weiter für diese Forderungen einsetzen.

Der Bedarf an Bürgerberatung wird, sofern es Leistungen nach dem 1. und 2. UnBerG betrifft, nach aller Erfahrung auch über das Jahr 1999 hinaus vorhanden sein. Zwar können ab dem Jahr 2000 keine neuen Anträge mehr gestellt werden, doch zeigte sich bereits in den letzten Jahren, daß die intensive Beratung erst beginnt, nachdem Anträge gestellt worden sind und die Antragsteller den Nachweiserfordernissen für bestimmte Leistungen nachkommen müssen.

Gleichermaßen ist in den nächsten Jahren mit ungebrochenem Beratungsbedarf aus Anlaß der Einsichtnahme in Opferakten zu rechnen. Zum einen geht beim Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen bis heute eine unverändert hohe Zahl von Neuanträgen ein. Zum anderen hat die Behörde des Bundesbeauftragten in einigen Außenstellen noch Anträge auf Akteneinsicht aus dem Jahre 1992 abzuarbeiten. Nach der ersten Akteneinsicht kommen viele Bürger zum Landesbeauftragten. Dies sowohl, um sich helfen zu lassen bei der Interpretation der Unterlagen, aber auch, um Rat zu suchen, wenn die Akten Hinweise liefern auf IM-Tätigkeit naher Familienangehöriger, Freunde und Arbeitskollegen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit wird die Wanderausstellung des Landesbeauftragten zusammen mit den angebotenen Begleitveranstaltungen weiterhin ein zentrales Medium sein. Die gute Resonanz zeigt sich daran, daß sie bereits bis zum Frühjahr 1999 ausgebucht ist und einzelne Tafelgruppen auch für Ausstellungen anderer Veranstalter, so z.B. bezirkliche Heimatmuseen, ausgeliehen werden.

Entsprechend des vom Abgeordnetenhaus mit der Novelle zum LStU-Gesetz bekräftigten Auftrags zur politischen Bildungsarbeit wird hierin ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in den nächsten Jahren liegen. Angesichts der vergleichsweise geringen Kräfte und Mittel, die dem Landesbeauftragten für diese Aufgabe zur Verfügung stehen, werden Erfolge in diesem Aufgabenbereich insbesondere davon abhängen, ob es gelingt, die Situation der Kooperationspartner aus dem Bereich der freien Träger dieser Bildungsarbeit zu konsolidieren. Die künftige Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit ihrem Auftrag, u.a. Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen zu fördern, läßt hoffen, daß es bei den

freien Trägern zur Konsolidierung kommt und damit gemeinsame Projekte langfristiger geplant und realisiert werden können.